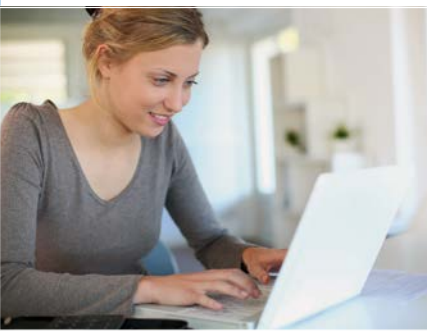


KOMPAKT

Partner der Medienbranche

für betriebliche und
private Altersvorsorge



Presse-Versorgung

meine-presseversorgung.de

Inhalt

Aus der Branche für die Branche	03
Sind Sie dabei? Unternehmen und Berufe	04
Das magische Quadrat der Vorsorge für Medienfachleute	05
Private Vorsorge	06
Presse PrivatRente	06
Presse PrivatSofortRente Klassik	08
Geförderte Produkte	
Mit Zulagenförderung: Presse RiesterRente	08
Mit Sonderausgabenabzug: Presse BasisRente	10
Betriebliche Vorsorge	12
Presse Direktversicherung	12
Häufige Fragen zur Direktversicherung	13
Ergänzende Vorsorge	14
Presse Hinterbliebenenvorsorge	14
Presse Berufsunfähigkeitsvorsorge	15
Presse BerufsunfähigkeitsStartPolice	16
Presse BerufsunfähigkeitsPolice Invest	17
Presse RisikoLebensversicherung	17
Presse PflegeRente	18
Kapitalanlage	19
Presse Perspektive	20
Steuerliche Übersicht	21
Glossar	22
Unsere Versorgungskonzepte im Überblick	24
Für jede Situation die passende Lösung	25



Aus der Branche für die Branche



Manfred Hoffmann,
Geschäftsführer Versorgungswerk der Presse GmbH

Die Presse-Versorgung ist die führende Einrichtung für die Altersvorsorge für Medienschaffende von Medienschaffenden in Deutschland. Sie wurde vor mehr als sechs Jahrzehnten von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern ins Leben gerufen und zeichnet sich seither durch ihre Finanzkraft und Verlässlichkeit aus.

Sie wollen ein garantiertes lebenslanges Einkommen, Schutz bei Berufsunfähigkeit oder im Pflegefall und eine Absicherung für Ihre Hinterbliebenen? Wir bieten die passenden Lösungen und decken dabei das gesamte Spektrum der privaten und betrieblichen Vorsorge inklusive der staatlich geförderten Riester- und Basis-Rente ab.

Unsere Zahlen sprechen für sich: Eine Gesamtverzinsung für unser neues Garantieprodukt Perspektive von 4,0 in 2017 ist in der Vorsorgebranche ein absoluter Spitzenwert – insbesondere in Zeiten einer historischen Niedrigzinsphase.

Maßgeblich für diesen Erfolg ist eine auf Sicherheit und Langfristigkeit ausgelegte Kapitalanlagepolitik und ein Sicherungsvermögen von ca. 6 Mrd. Euro. Damit zählen wir zu den größten berufsständischen Versorgungswerken auf Versicherungsbasis in Europa.

Satzungsgemäß verzichten unsere Gesellschafter auf Dividenden. Alle Überschüsse fließen deshalb den Versicherten zu. Gleichzeitig profitieren wir über unser Konsortium, bestehend aus Allianz, HDI und AXA, von den Sicherheitsmechanismen der Lebensversicherungsbranche.

Wir passen unser Produktspektrum ständig an den sich wandelnden Bedarf unserer Kunden an. Daher haben wir beispielsweise das Produktkonzept Perspektive eingeführt. Es unterscheidet sich von unseren klassischen Produkten durch ein modifiziertes Garantiekonzept und eignet sich besonders für Kunden, für die eine attraktive Rendite im Vordergrund steht, ohne dass sie beispielsweise auf den garantierten Erhalt der eingezahlten Beiträge verzichten wollen.

Ist Ihr Interesse an der Presse-Versorgung geweckt? Dann nutzen Sie unsere jahrzehntelange Erfahrung in allen Fragen der Vorsorgeplanung. Diese Broschüre soll Ihnen einen Überblick verschaffen. Für alles Weitere stehen Ihnen unsere qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unsere Berater vor Ort gerne zur Verfügung.

Die Presse-Versorgung ist eine moderne Versorgungseinrichtung für die Kommunikations- und Medienbranche.

Unsere Gesellschafter sind:

- Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger
- Verband Deutscher Zeitschriftenverleger
- Deutscher Journalisten-Verband
- Deutsche Journalistenunion in ver.di

Die Produktpalette umfasst alle klassischen Lebensversicherungsprodukte sowie die Produkte mit staatlicher Förderung.

Alle Überschüsse fließen in die Mittel für die Gewinnbeteiligung und werden an die Versicherten ausgeschüttet. Unsere Gesellschafter haben auf Dividenden verzichtet.

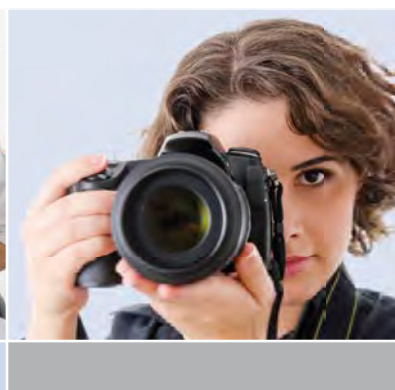
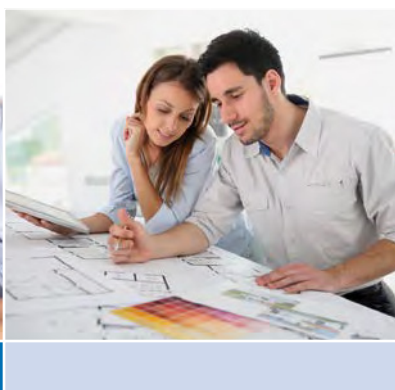
Wir bieten mediengerechte Versicherungsbedingungen, wobei viele der sonst üblichen Einschränkungen (z. B. Strahlenrisiko, innere Unruhen, Kriegsgefahr im Ausland) bei beruflichen Einsätzen nicht gelten.

Die Kontinuität der Verträge bei Berufswechsel, d. h. die Fortführung einer bestehenden Versicherung und der Abschluss neuer Verträge sind möglich.

Sind Sie dabei?

Die Presse-Versorgung ist offen für viele Berufe im Kommunikations- und Medienbereich und nicht nur für Journalisten, wie viele meinen.

Wirtschaftsbereiche	Berufe	
<ul style="list-style-type: none"> • Buchdruck • Buchhandel • Buchverlage • Digitale Mehrwertdienste • Druckereien und grafische Betriebe, sofern für publizistische Medien tätig • Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung von Journalisten • Fernsehen • Hörfunk • Informationsdienste • Journalisten-Organisationen • Markt- und Meinungsforschung • Nachrichten- und Bildagenturen • Online- und Offline-Medien • Pressestellen • Pressegroßhandel • Redaktionsbüros • Verleger-Organisationen • Werbe- und PR-Agenturen • Zeitungs- und Zeitschriftenverlage 	<ul style="list-style-type: none"> • Bildjournalisten • Buchautoren • Buchhändler • Desktop-Publishing-Gestalter • Dokumentare • Film- und Video-Editoren • Gebrauchsgrafiker • Grafikdesigner • Hauptberufliche journalistische Mitarbeiter • Hersteller • Informationsdesigner • Infografiker • Inhaber • Kameraleute • Kommentatoren • Kommunikationswirte • Korrespondenten • Layouter • Marketing-Fachleute • Media-Fachleute • Mediengestalter • Mitarbeiter in leitender Funktion • Moderatoren 	<ul style="list-style-type: none"> • Multimedia-Autoren • Musikjournalisten • PR- und Werbeberater • Pressereferenten • Pressesprecher • Producer • Redakteure • Redaktionsassistenten • Regisseure • Tonberichterstatter • Übersetzer • Verlagskaufmann • Verlagsvertreter • Verleger • Volontäre • Webdesigner • Werbetexter <p>Falls Sie Ihren Beruf oder Ihr Arbeitsfeld hier nicht aufgeführt finden und im Zweifel sind, ob Sie dazugehören, dann fragen Sie einfach bei uns nach.</p>



Das magische Quadrat der Altersvorsorge

Unser Rat

- Rechtzeitig vorsorgen
- Staatliche Förderungen nutzen
- Bedarfsgerechte Vorsorge treffen
- Auf sichere und kompetente Partner setzen
- Kinder und Lebenspartner absichern

Der demografische Wandel, gebrochene Erwerbsbiografien, eine steigende Lebenserwartung – gesellschaftliche Umbrüche haben auch Auswirkungen auf die Altersvorsorge für Beschäftigte in Kommunikationsberufen. Zusätzliche private Anstrengungen sind erforderlich, um auch im Alter angemessen versorgt zu sein.

Vier Eckpunkte bestimmen heute die optimale Strategie für eine Altersvorsorge von Beschäftigten in der Kommunikations- und Medienbranche.

Rente

Nutzen Sie die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten moderner privater Rentenversicherungen für Ihre individuelle Altersversorgung – mit laufenden oder einmaligen Beiträgen, privat oder über Ihren Arbeitgeber. Besonders wichtig: Starten Sie frühzeitig und nutzen Sie dabei den Zinseszinsseffekt.

BU – Berufsunfähigkeit

Jeder fünfte Arbeitnehmer in Deutschland wird berufsunfähig. Mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung sichern Sie sich und Ihre Familie ohne Wartezeiten gegen die finanziellen Risiken ab, wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen Ihren Beruf nicht mehr ausüben können.

Pflege

Die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland wächst in den nächsten Jahren rasant. Private oder stationäre Pflege ist jedoch teuer, eine zusätzliche Absicherung durch eine private Pflegeversicherung ist unverzichtbar.

Familie

Auch Ihr Ehe- oder Lebenspartner sowie Ihre minderjährigen Kinder können über die Presseversorgung einen eigenen Vertrag abschließen. Ein einmal bestehender Vertrag kann später fortgeführt oder ergänzt werden. Auch ein Neuabschluss ist möglich – und zwar unabhängig vom ausgeübten Beruf.

Einmal Presse – immer Presse!



Presse PrivatRente

Vorteile

- Lebenslange garantierte Rentenzahlung
- Attraktive Überschussbeteiligung
- Günstige Besteuerung im Rentenbezug mit dem Ertragsanteil

Mit einer privaten Rentenversicherung sichern Sie sich ein regelmäßiges und lebenslanges Einkommen für den Ruhestand. Alternativ zu einer lebenslangen Rente können Sie auch Ihr Kapitalwahlrecht nutzen (siehe steuerliche Übersicht, Seite 21).

Laufende Beitragszahlung

Ab Versicherungsbeginn zahlen Sie laufende Beiträge. Bis zum Start der Rentenzahlung können Sie Ihre Beiträge und damit Ihre spätere Rente jederzeit erhöhen. Auch Sonderzahlungen sind möglich.

Gegen Einmalbeitrag

Sie verfügen jetzt über freie Mittel, eine Rentenzahlung soll jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, dann ist die PrivatRente gegen Einmalbeitrag das Richtige für Sie. Den Rentenbeginn legen Sie gemäß Ihrer Zukunftsplanung fest.

Flexible Leistungsphase

Den bei Vertragsabschluss geplanten Rentenbeginn können Sie bis zu fünf Jahre vorziehen (frühestens auf das 55. Lebensjahr) oder hinausschieben (höchstens jedoch bis zum 85. Lebensjahr).

Was kostet eine Rente* von 1.000 € im Monat?

Alter bei Rentenbeginn: 67 Jahre	
Todesfallleistung:	
– vor Rentenbeginn	Todesfallleistung in Höhe des Deckungskapitals der Altersvorsorge (ohne Berücksichtigung der Überschüsse), mind. aber in Höhe der gezahlten Beiträge zur Altersvorsorge. Dieser Betrag erhöht sich um Leistungen aus der Überschussbeteiligung.
– ab Rentenbeginn	Einmaliges Garantiekapital in Höhe der 10-fachen jährlichen, ab Rentenbeginn garantierten Rente, abzüglich bereits gezahlter, ab Rentenbeginn garantierter Renten.
Eintrittsalter	Monatlicher Beitrag (Unisex-Tarif)
25 Jahre	234,22 €
35 Jahre	367,41 €
45 Jahre	631,85 €

Gerne erstellen wir für Sie eine individuelle Beispielrechnung.

* Die in den genannten Werten enthaltene Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Sie gilt nur, wenn die für 2017 festgesetzten Überschussanteile unverändert bleiben. Das Beispiel bezieht sich auf eine Presse PrivatRente Perspektive.

Zuwachs

Durch die Vereinbarung des sogenannten Zuwachses (siehe Glossar, Seite 23) erhöhen sich Jahr für Jahr Versicherungsleistung und Beitrag.

Hinterbliebenenabsicherung

Zur Absicherung Ihrer Hinterbliebenen im Todesfall vor oder nach Rentenbeginn stehen verschiedene Varianten von Kapitalzahlungen oder Hinterbliebenenrenten zur Verfügung (siehe Seite 14).

Kapitalzahlung möglich

Zum Ablauf der Versicherung können Sie sich statt einer lebenslangen Rente auch das Kapital auszahlen lassen. Haben Sie das 62. Lebensjahr vollendet und hat der Vertrag zwölf Jahre bestanden, dann unterliegen die Erträge nur dem Halbeinkünfteverfahren (siehe Glossar, Seite 22).



Klassik, Perspektive oder kapitalmarktnah?

Die Presse PrivatRente gibt es in den Varianten Klassik, Perspektive sowie in den kapitalmarktnahen Konzepten Invest Flex und IndexSelect (siehe Übersicht zu unseren Vorsorgekonzepten, Seite 24).



Presse PrivatSofortRente Klassik

Vorteile

- Lebenslange garantierte Rentenzahlung
- Individuelle Gestaltung Ihres Versicherungsschutzes
- Besteuerung nur mit dem Ertragsanteil

Bei der Presse PrivatSofortRente zahlen Sie einen Einmalbeitrag (z. B. aus der Ablaufleistung Ihrer Kapitalversicherung) und erhalten ab dem nächsten Monatsersten sofort und zuverlässig Ihre lebenslange Rente. Bei einem Einmalbeitrag von 100.000 € und einem Rentenbeginn im 67. Lebensjahr beträgt diese monatlich ca. 440 €.

Das Konzept

Wenn Sie Ihr Geld selber anlegen und regelmäßig für Ihren Lebensunterhalt Beträge entneh-

men, ist von vornherein absehbar, dass das Geld irgendwann zu Ende geht. Ihre Presse PrivatSofortRente jedoch zahlt garantiert lebenslang, und sie kann sich noch durch die Überschussbeteiligung erhöhen.

Beispiel Besteuerung bei Verrentung

Der Gesetzgeber hat die Bedeutung der privaten Absicherung durch eine Rente erkannt und fördert diese durch niedrige Besteuerung. Beispielsweise muss ein 67-Jähriger aus einer Rente von 1.000 € seinem zu versteuernden Einkommen nur 170 € (Ertragsanteil) zurechnen, worauf dann wiederum sein persönlicher Steuersatz angewendet wird. Bei einem Steuersatz von beispielsweise 20 % zahlt er nur 34 € Steuern. Von seiner Bruttorente in Höhe von 1.000 € verbleiben ihm demnach 966 €.



Mit staatlichen Zulagen: Presse RiesterRente

Durch die in den letzten Jahren vollzogene Kürzung des Leistungsniveaus der gesetzlichen Rente sind zusätzliche Versorgungslücken bei der Altersvorsorge entstanden. Der Gesetzgeber fördert daher seit 2002 durch Zulagen diese Form der Altersvorsorge.

Wer kann die Presse RiesterRente abschließen?

Versicherbar sind alle rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer und Selbstständige (z. B. freie Journalisten/Publizisten), die in der Künstlersozialkasse versichert sind, sowie deren Ehepartner, auch wenn diese nicht zum förderfähigen Personenkreis gehören.

Ihr Beitrag und die staatlichen Zulagen

Die volle staatliche Zulage (154 €) erhalten Sie, wenn Sie mindestens 4 % Ihres Bruttoeinkommens vom Vorjahr abzüglich der Zulage aufbringen. Zahlen Sie weniger, wird die staatliche Zulage entsprechend gekürzt (siehe Glossar, Seite 22). Familien und Alleinerziehende profitieren von zusätzlicher Förderung, da sie für jedes kinder-

Vorteile

- Staatliche Förderung durch Zulagen und Steuervorteile
- Kapitalzahlung bis zu 30 % bei Rentenbeginn möglich
- Hartz-IV-sicher



geldberechtigtes Kind mit dem Geburtsjahr 2007 und früher eine Zulage von 185 € erhalten. Für Kinder ab dem Geburtsjahr 2008 beträgt die Zulage 300 €. Auch Ehepartner können als mittelbar Förderberechtigte die staatliche Zulage erhalten und einen eigenen Vertrag abschließen.

Beginn der Rentenzahlung

Als frühesten und spätesten Rentenbeginn hat der Gesetzgeber das vollendete 62. bzw. 85. Lebensjahr festgelegt. Innerhalb dieser Zeitspanne können Sie den Beginn der Rente frei wählen. Bei Rentenbeginn kann eine Teilkapitalauszahlung von bis zu 30 % des vorhandenen Kapitals gewählt werden. Diese ist jedoch voll zu versteuern.

Was passiert bei Tod?

Für den Todesfall vor Rentenbeginn lässt der Gesetzgeber zwei Möglichkeiten zu:

1. Die Auszahlung des gebildeten Kapitals abzüglich der staatlichen Zulagen und Steuervergünstigungen an Ihre Hinterbliebenen.
2. Die Übertragung des gesamten Kapitals ohne Abzug auf einen geförderten Altersvorsorgevertrag Ihres Ehepartners.

Im Falle Ihres Todes nach Rentenbeginn zahlen wir ein Vielfaches der garantierten Renten, je nach vereinbarter Rentengarantiezeit, abzüglich der bereits an Sie geleisteten Renten, an Ihre Hinterbliebenen aus.

Alles steuerfrei?

Während der Ansparphase kommen sämtliche Kapitalerträge Ihrem Vorsorgevermögen steuerfrei zugute. Mit Beginn der Auszahlungsphase unterliegen die Zahlungen aus Ihrer Presse Riester-Rente Ihrem individuellen Steuersatz. Der ist allerdings in der Regel niedriger als im Arbeitsleben.



Klassik, Perspektive oder kapitalmarktnah?

Die Presse RiesterRente gibt es in den Varianten Klassik, Perspektive sowie im kapitalmarktnahen Konzept Invest Flex. Die eingezahlten Beiträge und staatlichen Zulagen sind in allen Konzepten für Ihre lebenslange Rente garantiert (siehe Übersicht zu unseren Vorsorgekonzepten, Seite 24).





Mit Sonderausgabenabzug: Presse BasisRente

Vorteile

- Staatliche Förderung durch Sonderausgabenabzug
- Laufende Beiträge und Einmalbeiträge möglich
- Hartz-IV-sicher

Die staatlich geförderte BasisRente („Rürup-Rente“) ist besonders für Freiberufler interessant. Der Sonderausgabenabzug der Beiträge ist jedoch damit verknüpft, dass die BasisRente in ihrer rechtlichen Ausgestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung entspricht, d. h.

- die versicherte lebenslange Rente frühestens ab dem Alter 62 gezahlt wird;
- die Ansprüche nicht vererblich, übertragbar, beleihbar oder veräußerbar sind und bei Kündigung keine Leistung fällig wird;
- keine Kapitalzahlung statt der Rente erfolgt.

Als Sonderausgaben absetzbar sind seit 2017 Beiträge, die dynamisch an den Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung (West) gekoppelt sind. In 2017 sind dies 24,8 % von der Beitragsbemessungsgrenze in Höhe von 94.200 €, also 23.362 € (46.724 € bei zusammen veranlagten Ehegatten). Allerdings können in 2017 erst 84 % der Aufwendungen für eine BasisRente steuerlich geltend gemacht werden. Dieser Anteil erhöht sich bis 2025 um jeweils 2%-Punkte pro Jahr. Beispielsweise werden bei einem Aufwand von 23.362 € (46.724 €) im Jahr 2017 maximal 19.624 € (39.248 €) als Sonderausgaben anerkannt (Einzelheiten siehe Seite 21).

Hinterbliebenenversorgung

Für den Todesfall kann mitversichert werden eine Rente

- für den hinterbliebenen Ehegatten bis zur Höhe der Altersrente;
- für jede minderjährige Waise in Höhe von 20 % der versicherten Altersrente (diese wird allerdings nur bis zum vollendeten 25. Lebensjahr gezahlt).

Insgesamt kann die Hinterbliebenenrente nicht höher sein als die versicherte Altersrente.

Hinterbliebenenrente und Waisenrente können auch nachträglich in den Vertrag eingeschlossen werden.

Berufsunfähigkeitsvorsorge

Für den Fall der Berufsunfähigkeit kann mitversichert werden

- Befreiung von der Beitragszahlung bei vollem Erhalt der versicherten Alters- und gegebenenfalls Hinterbliebenenrente;
- Berufsunfähigkeitsrente bei gleichzeitiger Beitragsbefreiung bis zur Höhe der Altersrente.



Die Presse BasisRente Perspektive* bei einem Monatsbeitrag von 100 €

Alter bei Rentenbeginn: 67 Jahre

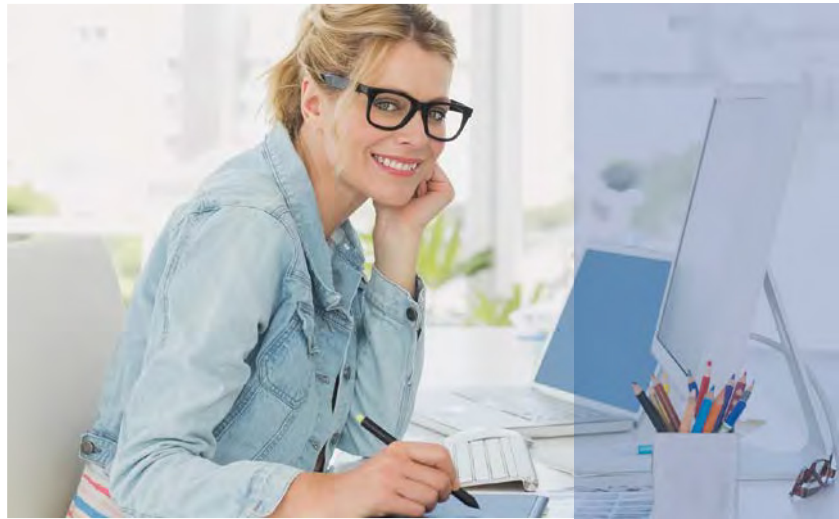
Todesfallleistung ab Rentenbeginn:

10-fache jährliche Garantierente abzüglich gezahlter Renten

Eintrittsalter	monatliche Rente
25 Jahre	410,17 €
35 Jahre	263,78 €
45 Jahre	153,95 €

Gerne erstellen wir für Sie eine individuelle Beispielrechnung.

* Die in den genannten Werten enthaltene Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden.
Sie gilt nur, wenn die für 2017 festgesetzten Überschussanteile unverändert bleiben.



Flexibilität der Beitragszahlung

Bei Veränderungen der finanziellen Situation lässt sich der laufende Beitrag sowohl senken als auch erhöhen. Die künftige Rente wird entsprechend angepasst. Zusätzlich zur regelmäßigen Beitragszahlung kann eine Sonderzahlung geleistet werden.

Kapitalerhalt

Damit die eingezahlten Beiträge bei Tod vor Rentenbeginn nicht verloren sind, kann eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden, die die Rückzahlung der Beitragssumme an die Hinterbliebenen sicherstellt. Diese Zusatzversicherung wird allerdings steuerlich nicht gefördert.

Klassik, Perspektive oder kapitalmarktnah?

Die Presse BasisRente gibt es in den Varianten Klassik, Perspektive sowie in den kapitalmarktnahen Konzepten Invest Flex und IndexSelect (siehe Übersicht zu unseren Vorsorgekonzepten, Seite 24).



Presse Direktversicherung

Vorteile

- Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge
- Nachgelagerte Besteuerung
- Flexible Weiterführung nach Arbeitgeberwechsel möglich

Die Direktversicherung ist eine Form der betrieblichen Altersversorgung, bei der ein Arbeitgeber als Versicherungsnehmer für seinen Mitarbeiter als versicherte Person einen Versicherungsvertrag abschließt. Die Versicherungsbeiträge können entweder ausschließlich vom Arbeitnehmer oder vom Arbeitgeber oder anteilig von beiden Partnern gezahlt werden.

Zahlt der Arbeitnehmer die Beiträge alleine oder anteilig, spricht man von Entgeltumwandlung. Die Versicherungsleistungen können frühestens nach Vollendung des 62. Lebensjahres in Anspruch genommen werden.

Steuern und Sozialabgaben sparen

Jeder Arbeitnehmer hat einen Rechtsanspruch auf eine Entgeltumwandlung nach § 3 Nr. 63 EStG. Es können Beiträge in Höhe von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen

Rentenversicherung (West) pro Jahr steuer- und sozialversicherungsfrei in einen Versicherungsvertrag eingezahlt werden (im Jahr 2017 sind dies 3.048 €). Zusätzliche Beiträge von bis zu 1.800 € pro Jahr – ebenfalls steuerfrei – sind möglich, sofern die Pauschalbesteuerung nach § 40b EStG nicht in Anspruch genommen wurde. Der Betrag von 1.800 € ist jedoch sozialabgabenpflichtig innerhalb der jeweiligen Bemessungsgrenzen.

Die zufließenden Leistungen sind voll steuerpflichtig (nachgelagerte Besteuerung).

Altersvorsorge mit Zusatzbausteinen

Neben der reinen Altersversorgung ist es auch möglich, Leistungen bei Berufsunfähigkeit sowie eine Hinterbliebenenrente mitzuversichern.

Berufsunfähigkeitsabsicherung (ohne Altersversorgung)

Alternativ zur Altersversorgung können Sie die Direktversicherung auch für eine reine Berufsunfähigkeits-Versicherung nutzen. Dabei profitieren Sie ebenfalls von den steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Vorteilen einer betrieblichen Altersversorgung. Auch hier werden die Beiträge direkt aus dem Bruttogehalt gezahlt und sind im Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG steuer- und sozialversicherungsfrei.

Klassik, Perspektive oder kapitalmarktnah?

Die Presse Direktversicherung gibt es in den Varianten Klassik, Perspektive sowie in den kapitalmarktnahen Konzepten Invest Flex und IndexSelect. Die eingezahlten Beiträge sind in allen Konzepten für Ihre lebenslange Rente garantiert (siehe Übersicht zu unseren Vorsorgekonzepten, Seite 24).



Was passiert bei Arbeitgeberwechsel?

Es gibt einen Rechtsanspruch auf Übertragung der Versorgung (Portabilität) auf den Versorgungsträger des neuen Arbeitgebers (Einzelheiten siehe im Glossar, Seite 22).

Bei Selbstständigkeit kann der Vertrag auch privat fortgeführt werden. Die Höhe des neuen Beitrags legen Sie fest. Wir errechnen dann die neuen Versicherungsleistungen. Es besteht auch die Möglichkeit, den Vertrag beitragsfrei weiterzuführen.

Unverfallbarkeit

Bei einer arbeitnehmerfinanzierten Entgeltumwandlung gilt die Unverfallbarkeit von Anfang an. Für andere Zusagen, die nach dem 1.1.2009 gegeben wurden, gilt die gesetzliche Unverfallbarkeit, wenn Sie als Arbeitnehmer zum Zeitpunkt des Ausscheidens mindestens fünf Jahre im Unternehmen tätig waren und das 25. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Bei älteren Zusagen haben Sie einen unwiderruflichen Anspruch auf die versicherten Leistungen, wenn Sie 30 Jahre alt sind und fünf Jahre versichert waren.

Müssen für die Leistungen aus der Direktversicherung Krankenversicherungsbeiträge gezahlt werden?

Wer in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert ist, für den sind die Leistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung beitragspflichtig; sie werden mit anderen Versorgungsbezügen addiert. Beiträge werden jedoch nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung erhoben.

Bei Rentenleistungen ist die monatliche Rente für die Beitragsermittlung maßgebend, die Krankenversicherungsbeiträge sind lebenslang zu zahlen.

Bei Kapitalleistungen wird der Auszahlungsbetrag durch 120 geteilt. Darauf werden monatlich die entsprechenden Krankenversicherungsbeiträge erhoben. Nach zehn Jahren ist die Beitragspflicht abgegolten.

Kann man während der Laufzeit die Beitragshöhe verändern?

Dies ist in Abstimmung mit dem Arbeitgeber jederzeit möglich. Nach oben sind die Beiträge in ihrer Steuerfreiheit jedoch durch die bestehenden gesetzlichen Vorgaben begrenzt (siehe Seite 21).



Presse Hinterbliebenenvorsorge

Die Hinterbliebenenrente

Sie wollen für den Todesfall Ihre Angehörigen versorgt wissen. In diesem Fall empfehlen wir den Einschluss einer Hinterbliebenenrente in Ihren Versicherungsvertrag. Im Todesfall zahlen wir lebenslang eine Rente an Ihren Ehe-/Lebenspartner, deren Höhe Sie festlegen (beispielsweise 60 oder 100 % Ihrer Altersrente). Mit Ausnahme der Presse RiesterRente und den Anlagevarianten Perspektive und IndexSelect ist der Einschluss einer Hinterbliebenenrente bei allen Vertragsarten möglich. Bei der Presse BasisRente kann auch eine Waisenrente mitversichert werden.

Einmalige Kapitalleistung

Alternativ zur Hinterbliebenenrente bieten wir Ihnen bei allen Produkten, außer bei der Anlagevariante IndexSelect, den Einschluss einer einmaligen Kapitalzahlung im Todesfall an Ihre Hinterbliebenen.

Leistungen bei Unfalltod

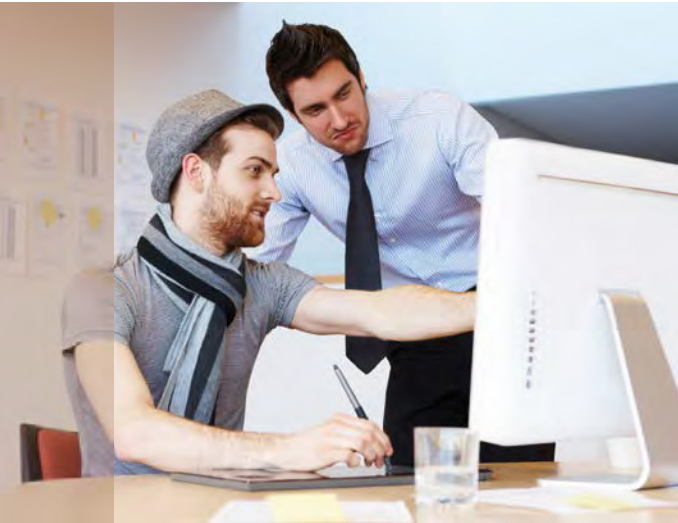
Ist dieser Baustein in Ihrer Altersvorsorge vereinbart, zahlen wir bei Unfalltod vor Beginn der Rentenzahlung eine einmalige Kapitalleistung in Höhe des Garantiekapitals steuerfrei aus. Ist dieser Baustein im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge vereinbart, wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen diese Kapitalleistung in eine zusätzliche steuerpflichtige Rente umgewandelt.

Vorteile

- Lebenslange Rente oder Kapitalzahlung
- Steuerbegünstigte Hinterbliebenenabsicherung
- Doppelte Leistung bei Unfalltod



Presse Berufsunfähigkeitsvorsorge



Vermuten Sie auch – wie die meisten –, dass die Hauptursache für eine Berufsunfähigkeit ein Unfall sei, dann liegen Sie nicht richtig. Zu über 90 % ist eine Berufsunfähigkeit die Folge einer Erkrankung. In der Medienwirtschaft sind psychische Erkrankungen und Tumore die häufigsten Ursachen für eine Berufsunfähigkeit.

Seit 2001 gibt es in der gesetzlichen Rentenversicherung keine Renten mehr wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit. Sie kennt nur noch den Begriff der Erwerbsminderungsrente. Diese ist gestaffelt nach dem Grad der Erwerbsfähigkeit. Wer beispielsweise drei bis unter sechs Stunden täglich arbeiten kann, wobei eine Verweisung auf sämtliche Berufe am Arbeitsmarkt möglich ist, erhält die halbe Erwerbsminderungsrente, dies sind 17 % seines letzten Bruttogehalts. Betroffen hiervon sind die nach dem 1.1.1961 Geborenen.

Eine private Absicherung ist daher unumgänglich!

Die Beurteilung der Berufsunfähigkeit nach unseren Maßstäben erfolgt völlig unabhängig von der Einschätzung der Erwerbsminderungsrente in der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie gelten für uns als berufsunfähig, wenn ärztlich festgestellt wurde, dass Sie für voraussichtlich mindestens sechs Monate Ihren zuletzt ausgeübten Beruf nur noch zu weniger als 50 % ausüben können. Eine abstrakte Verweisung auf andere Berufe erfolgt nicht.

Im Allgemeinen erfolgt die finanzielle Absicherung der Berufsunfähigkeit in Form einer Zusatzversicherung zu einer Rentenversicherung, eine selbstständige Police ist ebenfalls möglich. Es gibt die Varianten:

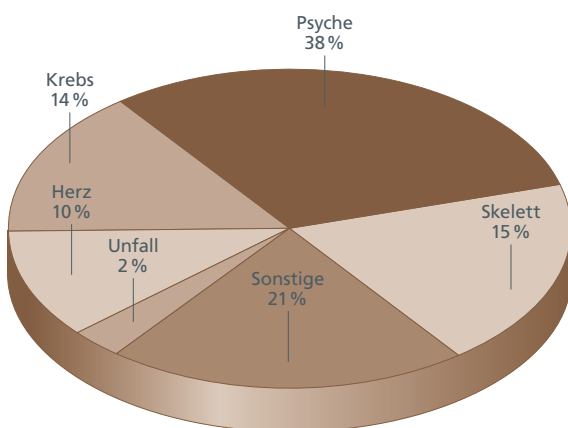
- **Beitragsbefreiung Plus**

Es sind für die Dauer der Berufsunfähigkeit keine Versicherungsbeiträge mehr zu bezahlen. Die versicherten Alters- und Hinterbliebenenrenten bleiben erhalten.

- **Berufsunfähigkeitsrente Plus**

Zusätzlich zur Beitragsbefreiung erhalten Sie für die Dauer der Berufsunfähigkeit regelmäßige Rentenzahlungen – längstens bis zum vereinbarten Vertragsende.

Ursachen für Berufsunfähigkeit



Quelle: map-Report, September 2011

Vorteile

- Besonders günstige Beitragsermittlung durch spezielle Berufsgruppeneinstufung
- Weltweiter Versicherungsschutz
- Leistung bei längerer Krankschreibung

Die meisten Deutschen unterschätzen die Wahrscheinlichkeit, berufsunfähig zu werden. Tatsächlich trifft jeden Fünften dieses Schicksal, und das oft schon in jungen Jahren. Krankheiten aller Art gelten dabei als Hauptursache – und nicht, wie oft angenommen, Unfälle.

- **Beitragsbefreiung Plus mit Dynamik**

In diesem Fall steigen die versicherten Alters- und Hinterbliebenenrenten jährlich weiter an, als hätten Sie steigende Beiträge gezahlt. Die Beitragsbefreiung mit Dynamik ist nur möglich, wenn bei der Hauptversicherung das Merkmal „Zuwachs“ eingeschlossen ist.

Zusätzliche Leistungsmerkmale

Bei der Berufsunfähigkeitsvorsorge Plus bieten wir bedarfsgerechte Zusatzleistungen.

- **BU-Rente wegen Krankschreibung**

Wir zahlen eine Rente wegen Krankschreibung in Höhe der Berufsunfähigkeitsrente, wenn Sie voraussichtlich mindestens 6 Monate ununterbrochen krankgeschrieben sind. Davon muss mindestens eine Krankschreibung von einem entsprechenden Facharzt ausgestellt worden sein. Die Rente wird gezahlt, solange Sie ununterbrochen krankgeschrieben sind und die Leistungsdauer der Versicherung nicht abgelaufen ist, längstens jedoch für 18 Monate. Mit Feststellung der Berufsunfähigkeit werden Leistungen wegen Krankschreibung eingestellt. Eine doppelte Leistung aufgrund Berufsunfähigkeit und Krankschreibung ist generell nicht möglich.

- **Karenzzeiten**

Für die Berufsunfähigkeitsrente kann eine Karenzzeit von bis zu 24 Monaten vereinbart werden. Wenn Sie voraussichtlich mindestens 6 Monate berufsunfähig sind, wird die Berufsunfähigkeitsrente nicht sofort, sondern erst nach Ablauf der vereinbarten Karenzzeit gezahlt. Eine mitversicherte Beitragsbefreiung wird sofort nach Eintritt der Berufsunfähigkeit gewährt. Durch die Vereinbarung einer Karenzzeit, die eine Art „Selbstbeteiligung“ des Kunden darstellt, kann der Beitrag reduziert werden.

- **Pflegezusatzrente und Pflege-Option**

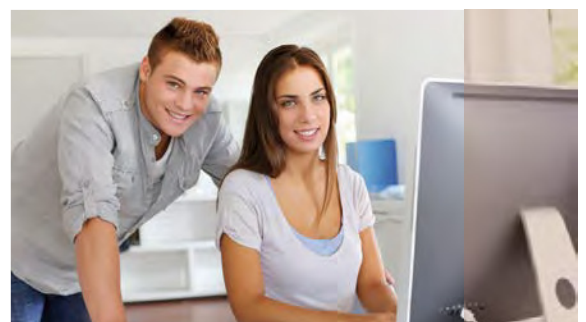
Bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit während der Versicherungsdauer zahlen wir zusätzlich zur Berufsunfähigkeitsrente eine Pflegerente, solange Sie pflegebedürftig sind. Zusätzlich bieten wir Ihnen eine Anschlussoption nach Ablauf der Berufsunfähigkeitsversicherung für eine selbstständige, lebenslange Pflegeversicherung ohne erneute Risikoprüfung an, selbst wenn Sie zu dem Zeitpunkt bereits oder immer noch berufsunfähig sind.

Eine Berufsunfähigkeitsabsicherung bieten wir auch als selbstständige Police in folgenden Formen an:

Presse BerufsunfähigkeitsStartPolice

Diese Variante wurde speziell für jüngere Zielgruppen, insbesondere für Berufseinsteiger, entwickelt. Sie bietet sofort den vollen Berufsunfähigkeitsschutz, wobei in den ersten drei Jahren nur der halbe Versicherungsbeitrag zu zahlen ist.

Ab dem vierten Versicherungsjahr steigt der Beitrag dann pro Jahr um 20 % auf den Endbeitrag an.



Presse BerufsunfähigkeitsPolice Invest



Bei diesem Produkt erfolgt die Überschussverwendung in Form einer Fondsanlage.

Wird die versicherte Person während der Versicherungsdauer berufsunfähig, zahlen wir die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente, und die Pflicht zur Beitragszahlung entfällt (Beitragsbefreiung). Die Versicherungsleistungen enden, wenn die versicherte Person stirbt oder wenn die Arbeitsfähigkeit wieder erlangt wird. Bei Tod des Versicherten während der Versicherungsdauer wird der zu diesem Zeitpunkt vorhandene Fondswert an die Hinterbliebenen gezahlt. Tritt keine Berufsunfähigkeit ein, zahlen wir den bei Vertragsablauf erreichten Fondswert aus.

Presse RisikoLebensversicherung

Vorteile

- Günstige Nicht-Raucher-Tarife
- Mit Nachversicherungs-Garantie
- Einschluss von „Berufsunfähigkeitsabsicherung“ und „Kapital bei Unfalltod“ möglich

wird. Mit der sogenannten Nachversicherungs-Garantie können Sie Ihren Versicherungsschutz auch später erhöhen. Und für Nicht-Raucher gibt es besonders günstige Tarife! Ein Einschluss der Zusatzbausteine „Berufsunfähigkeitsvorsorge“ und „Kapital bei Unfalltod“ ist möglich.

Niedrige Beiträge – hohe Sicherheit

Mit einer Presse RisikoLebensversicherung schützen Sie Ihre Angehörigen im Falle Ihres Todes vor finanziellen Engpässen. Die Presse RisikoLebensversicherung eignet sich besonders für Menschen mit geringen finanziellen Spielräumen, die aber trotzdem größere Risiken abdecken müssen (z. B. junge Familien).

Gegen einen laufenden Beitrag sichern Sie für einen bestimmten Zeitraum eine Versicherungssumme ab, die bei Ihrem Tod während der Versicherungsdauer an Ihre Hinterbliebenen gezahlt



Presse PflegeRente gegen Einmalbeitrag

Vorteile

- Lebenslange garantierte Pflegerentenzahlungen
- Todesfallschutz und damit Kapitalerhalt für Erben
- Kapitalentnahmemöglichkeiten bei vollem Erhalt der Pflegeleistungen

Aufgrund der ständig steigenden Lebenserwartung werden künftig immer mehr Menschen pflegebedürftig. Experten schätzen, dass die Anzahl der Pflegebedürftigen in Deutschland von heute 2 Mio. auf über 5 Mio. im Jahr 2050 ansteigen wird.

Ein Pflegeplatz jedoch ist teuer, Kosten von über 4.000 € pro Monat sind keine Seltenheit. Pflegefälle werden häufig auch zu Hause betreut. Aber auch diese Art der Pflege kann viel Geld verschlingen. Die gesetzlichen Leistungen decken i. d. R. nur einen Teil der Kosten, die Differenz müssen der Betroffene oder seine Angehörigen selbst tragen. Bei einer durchschnittlichen Pflegedauer von rund acht Jahren sind auch vorhandene Privatvermögen schnell aufgebraucht.



Presse PflegeRente gegen Einmalbeitrag

Das Produkt beinhaltet einen lebenslangen Versicherungsschutz bei Pflegebedürftigkeit durch Zahlung einer konstanten monatlichen Pflege-Rente sowie eine Kapitalzahlung im Todesfall. Die Todesfallleistung entspricht zu Vertragsbeginn dem Einmalbeitrag. Je nach Entwicklung der Überschussbeteiligung bzw. der Fondsentwicklung kann eine spätere Todesfallleistung deutlich über dem Einmalbeitrag liegen. Die jeweilige Leistungshöhe der Pflege-Rente ergibt sich aus der Schwere der Pflegebedürftigkeit.

Die Feststellung des Grades der Pflegebedürftigkeit erfolgt entweder in Anlehnung an das Sozialgesetzbuch XI oder nach der ADL-Tabelle (= Activities of daily living – Verrichtungen des täglichen Lebens), wobei die jeweils bessere Einstufung für die Leistung herangezogen wird. Die maximal versicherbare Pflege-Rente beträgt 5.000 € monatlich. Ein Vertragsabschluss ist bis zu einem Höchsteintrittsalter von 75 Jahren möglich. Zusätzlicher Vorteil: Bei finanziellen Engpässen kann auch Kapital aus dem Vertrag entnommen werden. Dadurch reduziert sich lediglich die Todesfallleistung, die Höhe der versicherten Pflege-Rente bleibt unberührt.

Tarifbeispiel „Presse PflegeRente Klassik“

Eine 62-jährige Person schließt eine Presse PflegeRente gegen einen Einmalbeitrag von 50.000 € ab, auf eine laufende Erhöhung der Rente wird verzichtet. Im Pflegefall ist damit eine monatliche Pflege-Rente von 1.131 € (bei schwerster Pflegebedürftigkeit) versichert. Tritt kein Pflegefall ein und erfolgen auch keine Kapitalentnahmen aus dem Vertrag, erhalten die Hinterbliebenen bei Tod des Versicherten mit beispielsweise 74 Jahren eine Gesamt-Todesfallleistung (inkl. nicht garantierter Überschüsse) von ca. 52.000 €. Sowohl die Pflege-Rente als auch die Todesfallleistung sind einkommensteuerfrei. Bei Kapitalentnahmen sind die enthaltenen Erträge einkommensteuerpflichtig.

Klassik, Perspektive oder kapitalmarktnah?

Die möglichen Varianten bei den ergänzenden Vorsorgeprodukten der Presse-Versorgung haben wir für Sie in der Übersicht auf der Seite 24 eingestellt.



Unsere Anlagestrategien

Mit einer Rentenversicherung der Presse-Versorgung können Sie sicher und ertragreich fürs Alter vorsorgen. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus, das kaum die Inflationsrate auszugleichen vermag, wird es für den Einzelnen jedoch immer schwieriger zu entscheiden, wie viel Sicherheit er sich leisten will und wie viel Chancen einzugehen er bereit ist, um sein Vorsorgeziel zu erreichen. Je nach Risikoneigung können Sie bestimmen, wo Ihre Beiträge investiert werden. Neben dem Vorsorgekonzept Klassik gibt es drei weitere Vorsorgekonzepte: Perspektive, Index-Select, Invest Flex.

Klassik

Mit dem Vorsorgekonzept Klassik erhalten Sie eine hohe Planungssicherheit durch eine bereits bei Vertragsabschluss festgelegte garantierte Rente bzw. Kapital aufgrund einer Garantieverzinsung, die auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Höchstrechnungszins basiert. Jährlich gutgeschriebene Überschussanteile erhöhen das Garantiekapital und die Garantierente. Ihre Beiträge werden im Sicherungsvermögen der Presse-Versorgung langfristig, sicherheitsorientiert und in einer breiten Mischung und Streuung investiert. Sie profitieren von einer attraktiven Gesamtverzinsung.

Perspektive

Beim Vorsorgekonzept Perspektive garantieren wir Ihnen den Beitragserhalt und eine Mindestrente. Ihre Beiträge werden – analog zum Konzept Klassik – im Sicherungsvermögen der Presse-Versorgung investiert. Jährlich gutgeschriebene Überschussanteile erhöhen das Garantiekapital. Im Gegensatz zu Klassik-Produkten ist jedoch keine garantierte Verzinsung der Beiträge hinterlegt. Dafür bietet die Perspektive in der Ansparphase eine höhere Gesamtverzinsung. Sie haben damit die Chance, am Ende mehr Kapital angespart zu haben.

IndexSelect

Auch beim Vorsorge-Konzept IndexSelect profitieren Sie von einem garantierten Beitragserhalt und einer garantierten Mindestrente. Sie können von den Chancen der europäischen Aktienmärkte profitieren und sich die jährlich erreichten

Erträge sichern („Lock-in“). Jahr für Jahr entscheiden Sie flexibel, ob Sie an den Wertentwicklungen des Kursindex EURO STOXX 50® beteiligt sein wollen oder eine sichere Verzinsung wählen. Auch eine Kombination ist möglich.

Invest Flex

Beim Vorsorgekonzept Invest Flex gestalten Sie Ihre Kapitalanlage aktiv durch Investmentfonds. Dabei treffen Sie Ihre Auswahl auf Basis von renommierten Kapitalanlagegesellschaften aus dem Allianz TopFonds-Universum. Sie können diese individuell zusammenstellen und jederzeit kostenlos verändern. Bei Vertragsbeginn können Sie selbst bestimmen, wie das Verhältnis zwischen Chancen und Sicherheit ausgestaltet sein soll: Sie können eine Beitragsgarantie von 100 % wählen – oder für noch höhere Renditechancen Ihre Beitragsgarantie auf 80 %, 60 % oder 0 % festlegen. Sie sind sich bewusst, dass mit einer höheren Chancenorientierung Risiken verbunden sind. Um erreichte Erträge abzusichern, können Sie zum Ende der Laufzeit ein Ablaufmanagement vereinbaren. Zudem können Sie eine dynamische Garantierhöhung wählen – so gehen hohe Ertragsspitzen nicht mehr verloren. Ihre Rente berechnen wir zum Rentenbeginn auf Basis des dann vorhandenen Kapitals und der dann gültigen Rechnungsgrundlagen. Haben Sie eine Beitragsgarantie von mindestens 60 % gewählt, erhalten Sie mindestens die bei Vertragsabschluss garantierte Mindestrente.

Sicherheit in der Rentenphase

Für alle Konzepte gilt, dass mit Beginn der Rentenphase die gesamte Kapitalanlage, die für die Rentenzahlung oder Hinterbliebenenleistungen erforderlich ist, ausschließlich im Sicherungsvermögen der Presse-Versorgung investiert ist. Damit gewährleisten wir die größtmögliche Sicherheit für die dauerhafte Finanzierung Ihrer Altersvorsorge.

Presse Perspektive

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes bieten wir mit unserem neuen Produktkonzept Presse Perspektive moderne Garantieleistungen, verbunden mit einem ausgewogenen Verhältnis von Sicherheit und Chance. Gegenüber unseren klassischen Garantieprodukten ermöglicht Presse Perspektive in der Anwartschaftsphase eine um 0,3 Prozentpunkte höhere Gesamtverzinsung von 4,0 für 2017.

Presse Perspektive rundet die bestehenden Vorsorgekonzepte ab und bietet Kunden, die keine vollumfängliche Rentengarantie wünschen, ein ausgewogenes Verhältnis von Sicherheit und Chance! Das Konzept kann sowohl in der privaten Vorsorge als auch in der betrieblichen Altersversorgung eingesetzt werden.

Ansparphase

Wir garantieren ab Vertragsbeginn (auch bei Tod vor Rentenbeginn) einen Beitragserhalt sowie eine Mindestrente. Dieses modifizierte Garantieprodukt ermöglicht eine erhöhte Gesamtverzinsung Ihrer Beiträge, die im Sicherungsvermögen der Presse-Versorgung investiert werden. Erwart-

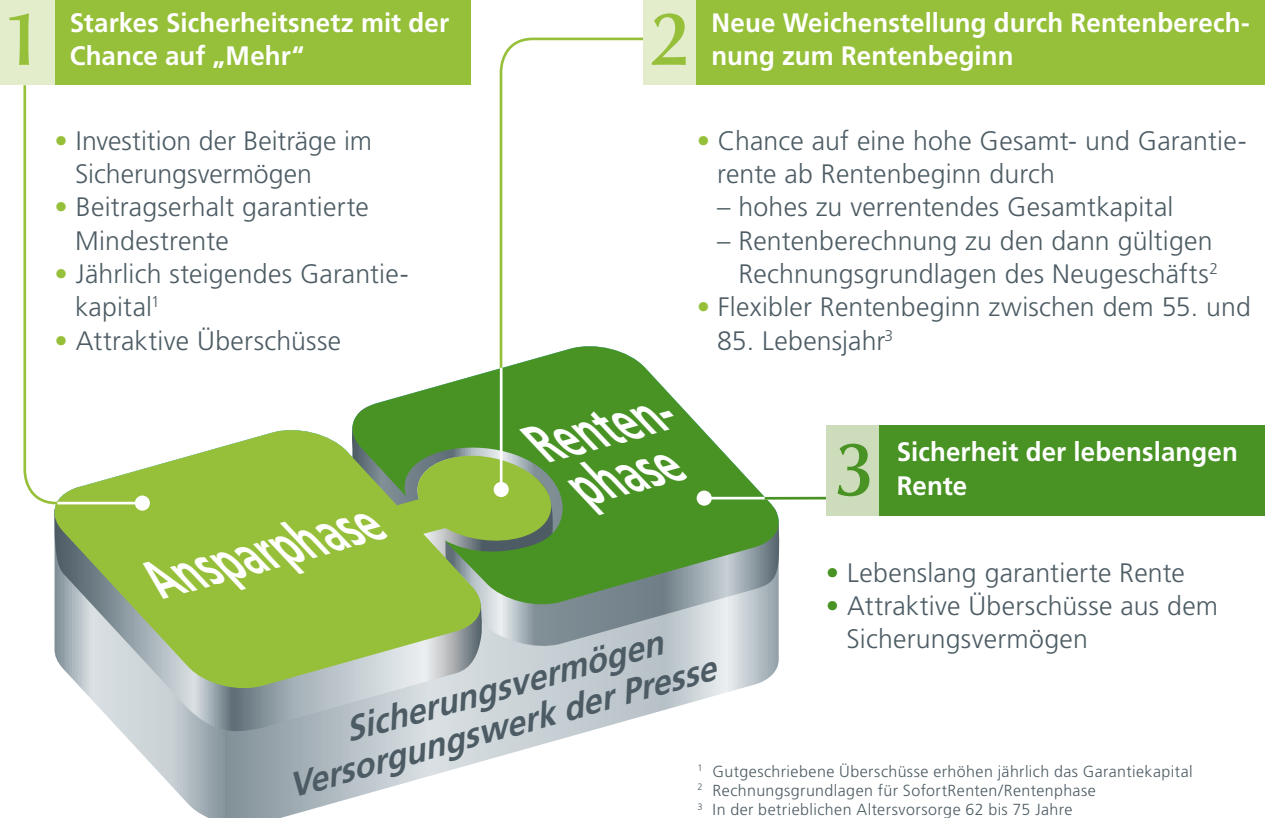
Vorteile

- Sicherheit durch Beitragserhalt und eine garantierte Mindestrente
- Chance auf hohe Überschüsse in der Ansparphase
- Flexibilität in der Altersversorgung durch eine situationsgerechte Entscheidung zwischen Rente und Kapitalauszahlung
- Stärke durch Investition in das Sicherungsvermögen der Presse-Versorgung

schaftete Überschüsse erhöhen das Garantiekapital und werden dem Vertrag unwiderruflich (Lock-in-System) gutgeschrieben.

Rentenphase

Erst zum vereinbarten Rentenbeginn entscheiden Sie: Wollen Sie sich eine lebenslange Rente sichern oder sich das bis dahin erwirtschaftete Kapital auszahlen lassen? Zur Berechnung der Rentenhöhe werden die dann gültigen Rechnungsgrundlagen herangezogen.



¹ Gutgeschriebene Überschüsse erhöhen jährlich das Garantiekapital

² Rechnungsgrundlagen für SofortRenten/Rentenphase

³ In der betrieblichen Altersvorsorge 62 bis 75 Jahre

Steuerliche Übersicht

Private Vorsorge

1. Beiträge aus versteuertem Einkommen **ohne** staatliche Förderung

a) Bei Rentenzahlung

Ertragsanteilsverfahren

Alter bei Beginn der Rentenzahlung	Zu versteuernder Ertragsanteil
60 bis 61	22 %
62	21 %
63	20 %
64	19 %
65 bis 66	18 %
67	17 %

b) Bei einmaliger Kapitalzahlung

Vertragslaufzeit mindestens 12 Jahre, Mindestendalter 62 Jahre

Halbeinkünfteverfahren

In allen anderen Fällen

Abgeltungsteuer

2. Beiträge aus versteuertem Einkommen **mit** staatlicher Förderung

a) **Presse RiesterRente mit Zulagenförderung**

Günstigerprüfung bei Einkommensteuererklärung
Versteuerung der Leistungen in vollem Umfang

b) **Presse BasisRente mit Sonderausgabenabzug**

Sonderausgabenabzug ansteigend
von 84 % $\xrightarrow{\text{+ 2\%-Punkte p. a.}}$ auf 100 %
(2017) (2025)

Maximaler Betrag in 2017:

Ledige 23.362 €, Verheiratete 46.724 €

(ggf. kürzt sich der Abzugsbetrag um den Arbeitgeber- plus Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Rentenversicherung)

Versteuerung der zufließenden Renten analog der gesetzlichen Rentenversicherung ansteigend

von 74 % $\xrightarrow{\text{+ 2\%-Punkte p. a.}}$ 80 % $\xrightarrow{\text{+ 1\%-Punkt p. a.}}$ bis 100 %
(2017) (2020) (2040)

Betriebliche Vorsorge

Beiträge aus un versteuertem Einkommen

Bis maximal 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung, zuzüglich eines Betrags von 1.800 €, sofern § 40b EStG bisher nicht genutzt wurde.

Versteuerung der Leistungen in vollem Umfang (Rente oder Teilkapital).

Glossar

Halbeinkünfteverfahren

Wird aus einer Rentenversicherung die Auszahlung eines einmaligen Kapitalbetrags verlangt, erfolgt die Versteuerung nach dem Halbeinkünfteverfahren. Der Steuer unterliegt die Hälfte des Unterschiedsbetrags zwischen der Kapitalzahlung und der Summe der auf sie eingezahlten Beiträge.

Voraussetzung für die Anwendung des Halbeinkünfteverfahrens ist, dass zum Zeitpunkt der Auszahlung der Vertrag mindestens zwölf Jahre bestanden und der Versicherte das 62. Lebensjahr vollendet hat. In allen anderen Fällen ist die obige Differenz in vollem Umfang steuerpflichtig.

Günstigerprüfung

Die staatliche Förderung der RiesterRente erfolgt durch Zulagen je Ehepartner und je Kind. Zusätzlich findet im Rahmen der Einkommensteuerfestsetzung dann eine Günstigerprüfung statt (analog Kindergeld). Im ersten Schritt wird hierbei die Höhe der zu zahlenden Einkommensteuer ohne Berücksichtigung der Aufwendungen für die RiesterRente festgestellt. Danach wird die Einkommensteuerhöhe ermittelt nach Abzug der Gesamtaufwendungen für die RiesterRente (Eigenbeitrag und Zulagen). Ist die Differenz der ermittelten Einkommensteuerbeträge höher als die gewährten Zulagen, vermindert sich die zu zahlende Einkommensteuer um diesen Betrag.

§ 3 Nr. 63 EStG

Die steuerliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung erfolgt durch die Steuerfreistellung der Beiträge, die im § 3 Nr. 63 EStG geregelt ist. Steuer- und sozialabgabenfrei bleiben Beiträge bis maximal 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung West (2017 = 3.048 €) zuzüglich bis zu 1.800 € steuerfrei. Die zusätzlichen 1.800 € können nicht beansprucht werden, wenn schon eine nach § 40b EStG pauschal versteuerte Direktversicherung besteht. Als Voraussetzung für die steuerliche Förderung ist festgelegt, dass als Auszahlungsform eine lebenslange Rente vorgesehen sein muss und die Beiträge aus dem ersten Dienstverhältnis stammen.



Portabilität

Portabilität bedeutet das Recht des Arbeitnehmers, bei Arbeitgeberwechsel seine Direktversicherung zu seinem neuen Arbeitgeber mitzunehmen. Bedingung ist, dass der neue Arbeitgeber die Versorgung in der gleichen Weise bzw. wertgleich weiterführt. Dies ist auch bei einem anderen Versicherungsunternehmen möglich. Übertragen wird das bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens gebildete Kapital (Deckungskapital) der Versicherung. Die Übertragung ist für den Versicherten steuerfrei.

Kapitaloption

Bei einer privaten Rentenversicherung und im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge kann statt der Auszahlung einer Rente für eine einmalige Kapitalzahlung optiert werden. Bei der PrivatRente ist eine Option für bis zu 100 % des gesamten Kapitalbetrags möglich, bei der RiesterRente lassen sich bis zu 30 % kapitalisieren.

Bei der PrivatRente ist der Auszahlungsbetrag nach dem Halbeinkünfteverfahren zu versteuern, wenn die entsprechenden Voraussetzungen (Mindestdauer zwölf Jahre, im Bezugszeitpunkt Mindestalter von 62 Jahren) gegeben sind. Bei der Direktversicherung gilt der gesamte Kapitalbetrag als zu versteuerndes Einkommen.

Ertragsanteilsverfahren

Der Ertragsanteil ist ein bestimmter, vom Bundesfinanzministerium festgelegter Prozentsatz, der multipliziert mit dem Zahlbetrag einer Rente den zu versteuernden Anteil ergibt. Die Höhe des Ertragsanteils ist abhängig von der Rentenart (z. B. Berufsunfähigkeits- oder Altersrente) und



vom Lebensalter des Rentners bei Beginn der Rente. Der Ertragsanteil bleibt für die weitere Dauer des Rentenbezugs bestehen.

Zuwachs/Beitragsdynamik

Hierunter versteht man das kostenlose Recht, den Versicherungsschutz jährlich zu erhöhen, und das ohne erneute Gesundheitsprüfung. Bei dieser Erhöhung können die Beiträge nach unterschiedlichen Modellen angepasst werden.

Bei der Presse-Versorgung wird standardmäßig der Beitrag in demselben Verhältnis erhöht wie der Höchstbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung der Angestellten (AVHB = Angestelltenversicherungshöchstbeitrag), mindestens jedoch um 5 % jährlich. Andere Varianten sind möglich.

Unsere Versorgungskonzepte im Überblick

	Private Vorsorge				Betriebliche Vorsorge	Ergänzende Vorsorge			
Klassik	Privat-Rente	Privat-Sofort-Rente	Riester-Rente	Basis-Rente	Firmen-Direkt-versicherung	Berufsunfähig-keitsPolice	Pflege-Rente	Hinter-bliebenen-vorsorge	Risiko-Lebens-versicherung
Klassik	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Perspektive	✓	–	✓	✓	✓	✓	–	✓	–
IndexSelect	✓	–	–	✓	✓	✓	–	–	–
Invest Flex	✓	–	✓	✓	✓	✓	–	✓	–

Klassik

Mit dem Vorsorgekonzept Klassik setzen Sie auf eine sicherheitsorientierte Strategie zum Aufbau einer lebenslangen Rente für Ihre Altersvorsorge.

lage heute und in Zukunft individuell zu gestalten. Chancen und Sicherheit innerhalb der Vorsorge sollen nach den persönlichen Bedürfnissen gewichtet werden. Eine höhere Chancenorientierung birgt höhere Risiken.

Perspektive

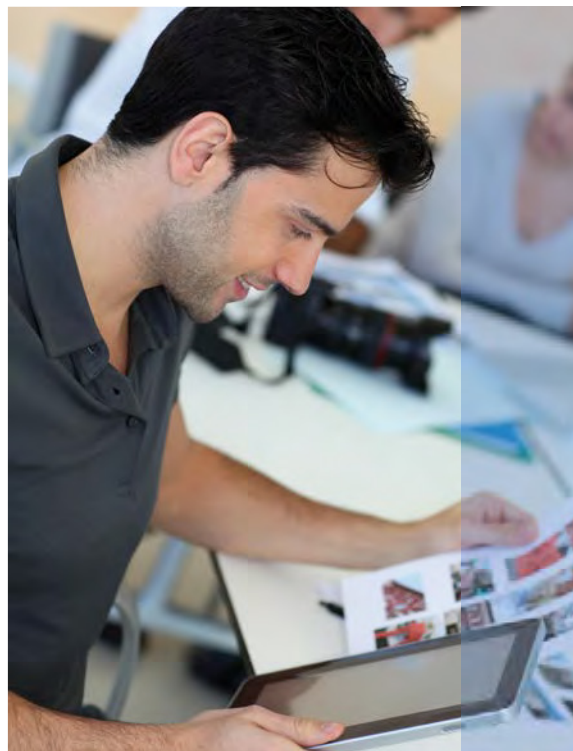
Das Vorsorgekonzept Perspektive bietet Sicherheit mit Chance. Ihre eingezahlten Beiträge und eine garantierte Mindestrente sind Ihnen zum Ende der Ansparphase garantiert. Durch zusätzliche Überschüsse steht Ihnen ein attraktives Gesamtkapital zur Berechnung Ihrer Rente zur Verfügung.

IndexSelect

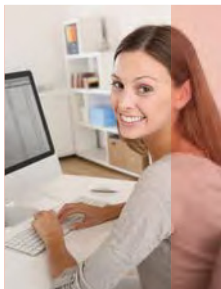
Das Vorsorgekonzept IndexSelect kombiniert Sicherheit und Chance: Ihre eingezahlten Beiträge zur Altersvorsorge und die während der Vertragslaufzeit erreichten Erträge sind zum Rentenbeginn garantiert. Hinzu kommt die garantierte Mindestrente. Zusätzlich profitieren Sie von einer positiven Wertentwicklung des Aktienindex EURO STOXX 50®.

Invest Flex

Das Vorsorgekonzept Invest Flex ermöglicht es von den Renditechancen der Kapitalmärkte zu profitieren und die Ausrichtung der Kapitalan-



Für jede Situation die passende Lösung



Sandra T.
29 Jahre
Medien-
gestalterin

Sandra T. möchte später einen entspannten Ruhestand genießen. Bisher hat sie allerdings noch keine ausreichende Altersvorsorge aufgebaut und sie möchte ihre Vorsorgelücke effizient reduzieren. Sie erhält von ihrem Arbeitgeber einen Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung. Sie entscheidet sich für das Vorsorgekonzept **Direktversicherung Perspektive**. Die Beiträge sind im Rahmen der steuerlichen Regelungen Steuer- und Sozialabgabenfrei. Auch ihr Arbeitgeber spart Sozialabgaben in gleicher Höhe. Zum Rentenbeginn erhält sie eine attraktive Zusatzrente.

Helmut F. hat aus einer Erbschaft 100.000 € erhalten und möchte diese Summe rentabel und sicherheitsorientiert bis zu seinem gesetzlichen Renteneintritt anlegen. Ihm ist wichtig, einmal eine Rente oder Kapitalzahlung in attraktiver Höhe zu erhalten. Helmut F. entscheidet sich für das Vorsorgekonzept **Perspektive**: Neben der Garantie auf seinen Einmalbeitrag nutzt er die Kapitalanlagekompetenz der Presse-Versorgung für eine attraktive Wertentwicklung seines Vorsorgekapitals. Entscheidet er sich für die Auszahlung einer laufenden Rente, kann er zusätzlich vom dann aktuellen Zinsniveau profitieren.



Helmut F.
52 Jahre
Pressesprecher



Heike K.
35 Jahre
Lektorin

Heike K. ist in finanziellen Angelegenheiten eher vorsichtig. Die Beiträge für ihre private Altersvorsorge will sie so sicher wie möglich anlegen. Sie entscheidet sich für das Vorsorgekonzept **Klassik**, bei dem sie schon heute weiß, mit welcher garantierten Rente bzw. welchem garantierten Kapital sie einmal rechnen kann. Zusätzlich hat sie die Chance auf eine attraktive laufende Überschussbeteiligung, die ihr Kapital Jahr für Jahr vermehrt, ohne dass sie sich darum kümmern muss.

Lukas M. möchte seine Presse Privat-Rente mit einer Berufsunfähigkeitsabsicherung ergänzen. Er entscheidet sich daher für eine klassische ergänzende **Berufsunfähigkeitspolice**, die ihm im Fall der Berufsunfähigkeit sowohl eine laufende monatliche Rente sowie eine Beitragsbefreiung bietet. Da er von steigenden Preisen in der Zukunft ausgeht, vereinbart er von Beginn an eine Dynamisierung von Beitrag und Leistung. Um auch für einen Pflegefall abgesichert zu sein, wählt er zusätzlich die Pflege-Option, die ihm im Fall einer Pflegebedürftigkeit während der Versicherungsdauer eine zusätzliche Pflegerente zahlt.



Lukas M.
30 Jahre
Anzeigenleiter

Sie haben die Wahl: Sicherheit oder Chance

Ausrichtung des Kunden	Produktlinie Sicherheit	Produktlinie Sicherheit mit Chance	Produktlinie Sicherheit plus Chance	Produktlinie Chance plus Sicherheit	Produktlinie Chance
	<i>Sicherheitsorientiert</i> ←				→ <i>Chancenorientiert</i>
Unsere Versorgungskonzepte	Klassik	Perspektive	IndexSelect	Invest Flex	

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet. Dort können Sie auch eine individuelle Beispielrechnung anfordern.

Gerne nehmen wir Ihre Wünsche auch telefonisch entgegen.



Presse-Versorgung



Pressebeauftragter

Markus Bollmann

Büro Berlin

Pressehaus/0108

Schiffbauerdamm 40

10117 Berlin

Telefon: (+49) 030.7 26 26 22 50

Telefax: (+49) 030.7 26 26 22 51

www.meine-presseversorgung.de · info@meine-presseversorgung.de

Büro Bonn

Altes Spiegelhaus/1. OG

Karl-Carstens-Straße 10

53113 Bonn

Telefon: (+49) 0228.21 91 51

Telefax: (+49) 0228.2 49 73 50